

- Anlage 2 -

STADT KITZINGEN

**Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 15.11.2018**

Tagesordnungspunkt: 5 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Fortschreibung ISEK
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB im Bereich der Kitzinger Altstadt
Satzungsbeschluss nach § 142 BauGB**

beschlossen dafür 21 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag 2018/280 wird Kenntnis genommen.
2. Die allgemeinen Sanierungsziele (VU, Anlage 2 der Sitzungsvorlage) werden als Handlungsgrundlage beschlossen. Für die Sanierung wird gemäß § 142 (3) BauGB eine Frist von 15 Jahren festgelegt.
3. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kitzinger Altstadt“ im vereinfachten Verfahren (Sanierungssatzung) gem. 142 BauGB.
4. Die Stadt Kitzingen wird sich für die Durchführung der Sanierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (ab 2019) eines Sanierungsbeauftragten (Stadtumbaumanagement) bedienen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind zu schaffen.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 22.11.2018
STADT KITZINGEN
i. A.

